

# Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

## Einleitung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (BBG) definieren die Rechnungslegungsgrundsätze für die SERV und werden vom Verwaltungsrat (VR) festgelegt. Im abgeschlossenen Berichtsjahr fanden die am 23. August 2021 vom VR genehmigte Version sowie die angepassten Anhänge, welche vom VR am 15. Dezember 2023 genehmigt wurden, Anwendung. Die Anpassungen beziehen sich insbesondere auf das Kapital, welches im entsprechenden Kapitel erläutert wird.

Die BBG lehnen sich an nationale Rechnungslegungsnormen an und orientieren sich an den Usancen der Schweizer Privatassekuranz. Die Bilanz der SERV bildet die tatsächliche Finanz- und Vermögenslage möglichst genau ab. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung: Über- und Unterbewertungen innerhalb einer Position werden nicht miteinander verrechnet. Sämtliche Positionen sind auf ihre Bilanzierungsfähigkeit und Werthaltigkeit überprüft. Die wirtschaftliche Sichtweise geht anderen Betrachtungsmöglichkeiten vor.

Die BBG sind in diesem Kapitel verkürzt wiedergegeben. Die vollständigen BBG inklusive Anhänge können auf Verlangen bei der SERV eingesehen werden.

Allfällige Abweichungen in den Totalen der Tabellen und der Anhänge sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Die Bewertung der Bilanzposten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert, mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Positionen:

## Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen

Bilanzierung: Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden verbucht, wenn ein Versicherungsnehmer im Schadenfall von der SERV entschädigt wird und seine Forderung gegenüber Dritten an die SERV übergeht.

Bewertung von Forderungen gegenüber staatlichen Schuldern: Die Wertberichtigungen werden auf der Basis der offiziellen OECD-Rückstellungssätze für erwartete und eingetretene Schäden berechnet. Diese Sätze berücksichtigen:

- das Länderrisiko zum Bewertungszeitpunkt
- die Einkommensverhältnisse eines Landes (Weltbankklassifizierung)
- die Einstufung eines Landes als «Heavily Indebted Poor Country»

Zusätzlich erfolgt auf die ermittelten Wertberichtigungen ein Sicherheitszuschlag.

Bewertung von Forderungen gegenüber privaten Schuldern: Bei Forderungen gegenüber privaten Schuldern werden Einzelfallbewertungen vorgenommen. Je nach Transaktion, Gestaltung des Exportvertrags sowie Rechtsprechung können selbst Geschäfte mit gleichen Merkmalen (gleiches Land, gleiche Branche) zu unterschiedlichen Erwartungen der Wiedereingänge führen. Als massgebliche Faktoren, welche die Wiedereingänge bei Forderungen gegenüber privaten Schuldern schmälern oder erhöhen, werden folgende Kriterien bei der Bewertung berücksichtigt:

- Art der werthaltigen Besicherung
- Rule of Law Index der Weltbank
- OECD-Länderrisikokategorie (LK)
- Rating des Schuldners vor Schadeneintritt

Anhand dieser Bewertungskriterien werden mittels eines Schemas die Wertberichtigungssätze für Forderungen gegenüber privaten Schuldern ermittelt.

### **Immaterielle Anlagen**

Bilanzierung: Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche unter anderem für die Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Darunter fallen zum Beispiel selbst erstellte oder gekaufte Software und Patente. Für eine Aktivierung von immateriellen Anlagen müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Identifizierbarkeit, Verfügungsmacht und Kontrolle durch die SERV, Nachweis des künftigen wirtschaftlichen Nutzens, Nachweis der Anschaffungs- oder Herstellkosten. Als Aktivierungsgrenze und ebenso als Grenze zur Inventarisierung gelten CHF 100'000 pro Anlage.

Bewertung: Die Erstbewertung gekaufter oder selbst hergestellter immaterieller Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei der Bilanzierung immaterieller Werte ist die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig zu schätzen und der Wert systematisch (normalerweise linear) über diese Nutzungsdauer dem Periodenergebnis zu belasten. Sofern die Nutzungsdauer nicht eindeutig bestimmt werden kann, erfolgt die Abschreibung in der Regel über einen Zeitraum von fünf Jahren, in begründeten Fällen höchstens über 20 Jahre.

Für die Anlagenklasse Software beträgt die Abschreibungsdauer zwischen 5 bis 20 Jahre nach erwarteter Nutzungsdauer.

### **Guthaben aus Umschuldungsabkommen**

Bilanzierung: Guthaben aus Umschuldungen sind ein Bündel. Das heisst, mehrere Forderungen der SERV gegenüber bestimmten einzelnen Ländern sind darin zusammengefasst. Diese Guthaben entstehen, nachdem ein Schuldnerland seine offenen Positionen im Pariser Club mit einem Umschuldungsabkommen neu geregelt hat. Forderungen aus Umschuldungsabkommen lauten stets auf CHF.

Bewertung bzw. Wertberichtigungen: Die Wertberichtigungen werden auf der Basis der offiziellen OECD-Rückstellungssätze für erwartete und eingetretene Schäden berechnet.

### **Unverdiente Prämien**

Bilanzierung: Unverdiente Prämien sind passive Rechnungsabgrenzungen; es sind Prämien, die im Berichtsjahr und den Vorjahren zwar eingenommen wurden, aber erst während der Risikolaufzeit verdient werden.

Bewertung: Bei der Verbuchung des Prämienetrags werden 20 Prozent der Prämien als administrativer Anteil sofort im laufenden Geschäftsjahr verdient. Die restlichen 80 Prozent der Prämie werden nach Höhe des Engagements gemäss Risikoverteilung über die Vertragslaufzeit der einzelnen Geschäfte als Ertrag verbucht.

Im Falle eines Schadeneintritts oder einer vorzeitigen Kündigung der Versicherungspolice wird der noch nicht beanspruchte Teil der Prämie sofort realisiert. Die unverdiente Prämie wird also aufgelöst.

### **Schadenrückstellungen nach IBNR**

Bilanzierung: Bei den IBNR-Rückstellungen (IBNR = Incurred But Not Reported) handelt es sich um Rückstellungen für Schäden, die schon eingetreten sind, aber noch nicht gemeldet wurden.

Bewertung pauschale IBNR-Rückstellungen: Für die Berechnung der pauschalen IBNR-Rückstellungen wird ein prämiensbasiertes Modell angewendet. Die pauschalen IBNR-Rückstellungen werden dabei als Anteil der aufgelösten unverdienten Prämien angesetzt. Bewertung Einzelfall-IBNR-Rückstellungen: Bildung auf Einzelfallbasis. Dies geschieht für Fälle, bei denen noch kein Schaden gemeldet wurde, jedoch ein Zahlungsverzug vorliegt, der die Karenzfrist übersteigt. Die Bewertung folgt derjenigen für gemeldete Schäden, jedoch mit einem vereinfachten Schema.

### **Rückstellungen für gemeldete Schäden**

Bilanzierung: Die SERV bildet bei Eingang des Schadenformulars unmittelbar eine Rückstellung in Höhe des mutmasslichen Schadens.

Bewertung bei staatlichen Schuldner: Die Rückstellungen werden auf der Basis der offiziellen OECD-Rückstellungssätze für erwartete und eingetretene Schäden berechnet. Da eine genaue Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit kaum möglich ist, wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent gerechnet. Wie bei den Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen wird auch hier zusätzlich ein Sicherheitszuschlag angewendet.

Bewertung bei privaten Schuldner: Es wird das gleiche Verfahren angewendet wie bei der Bewertung von Forderungen gegenüber privaten Schuldner.

## Kapital

Die Berechnungsmethode für das Risikokapital wurde mit Gültigkeit per 1. Januar 2024 angepasst. Das Exposure aus Grundsätzlichen Versicherungszusagen fliesst nicht mehr in die Berechnung des RTK ein, da daraus noch kein Schaden für die SERV auftreten kann. Zudem wird das Modell mit zwei Sektoren (öffentlich und privat) kalkuliert. Die Berechnung des Kernkapitals (KEK) mit demselben versicherungsmathematischen Modell anhand von gestressten Inputdaten wurde abgeschafft. Stattdessen wurde festgelegt, dass das RTK zu 200 Prozent (durch 100 Prozent KEK) gedeckt sein soll.

Bilanzierung: Aus Sicht der Rechnungslegung der SERV ist das Kapital die Residualgrösse nach der Bilanzierung und Bewertung der anderen Positionen. Es wird unterteilt in:

- **Risikotragendes Kapital (RTK):** Bilanzposition, die den versicherungsüblichen «technischen Rückstellungen» entspricht. Das RTK wird mittels eines versicherungsmathematischen Modells unter Berücksichtigung aller ausfallgefährdeter Vermögensteile bestimmt. Das RTK wird auch für Versicherungsschäden vorgehalten, die von der SERV eventuell zu bezahlen sind. Gemäss SERV-Verordnung (SERV-V) sind Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden als Eigenkapitalposition zu zeigen;
- **Kernkapital (KEK):** Erweiterter Risikopuffer, der dazu dient, ein höheres Sicherheitsniveau zu erreichen;
- **Ausgleichsreserve (ARE):** Bilanzposition, die summiert mit dem RTK, dem KEK und dem Unternehmenserfolg (UER) das Kapital der SERV ergibt;
- Unternehmenserfolg.

Bewertung: Das RTK wird mit einem versicherungsmathematischen Modell bestimmt. Darin wird die Verlustfunktion hinsichtlich des Kreditausfallrisikos des Portfolios berechnet und das Quantil der Verlustfunktion bestimmt. Der Wert gibt den Gesamtjahresschaden an, der in der entsprechenden Prozentzahl aller Fälle nicht überschritten wird. Als Risikomass verwendet die SERV den Durchschnitt der Werte über die 99-Prozent-Quantile in Schritten von 0,1. Für die Ermittlung des KEK wird ein Zieldeckungsgrad des RTK von 200 Prozent verwendet. Aus der Differenz zwischen Zieldeckungsgrad und RTK resultiert das Kernkapital. Zuzüglich wird zum Kernkapital der Betrag für operationelle Risiken dazugerechnet. Die ARE wird rechnerisch ermittelt und unterliegt keiner Bewertung.

## Eigenwirtschaftlichkeit

Berechnung: Der erwartete mittlere Jahresverlust entspricht dem theoretischen Mittelwert der möglichen Verluste, die mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten für ein Jahr gewichtet sind. Die Berechnung basiert auf Ratings, Ausfallwahrscheinlichkeiten und angenommenen Wiedereinbringungsquoten. Die übrigen Positionen des Eigenwirtschaftlichkeitsnachweises werden aus der Erfolgsrechnung übernommen.

# Anmerkungen zur Jahresrechnung

In diesem Kapitel werden einzelne Positionen der Erfolgsrechnung, der Bilanz und der Spartenrechnung näher erläutert. Zum einen werden die Positionen, die in der Jahresrechnung als Nettopositionen dargestellt sind, aufgeschlüsselt; damit wird die Herleitung der Nettoergebnisse erklärt. Dies ist insbesondere bei den Forderungen aus Schäden, den Forderungen aus Restrukturierungen, den Guthaben aus Umschuldungsabkommen sowie den Schadenrückstellungen von Bedeutung, da diese gemäss den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (BBG) bewertet und als Nettoposition bilanziert werden. Zum anderen werden die in der Spartenrechnung verwendeten Umlageschlüssel für diejenigen Positionen, die nicht direkt einer der drei Sparten zurechenbar sind, transparent gemacht. In der Bilanz nach Sparten wird auf die Zuteilung von flüssigen Mitteln, Finanzanlagen, laufenden Verbindlichkeiten und kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie des Kapitals auf die drei Sparten verzichtet. Eine Umlage dieser Positionen wäre ohne Aussagekraft. Die Anmerkungen sind nach den Ziffern in der Jahresrechnung nummeriert.

## Zur Erfolgsrechnung

[1] Zu «Erlös aus Prämien»: Die Position «Erlös aus Prämien» in Höhe von CHF 78,9 Mio. besteht aus Erlösen aus Versicherungsprämien in Höhe von CHF 92,7 Mio. sowie abzüglich Prämien an Rückversicherungen in Höhe von CHF 13,8 Mio.

[2] Zu «Schadenaufwand»: Der Schadenaufwand von CHF 15,5 Mio. setzt sich zusammen aus der Auflösung von Rückstellungen für IBNR-Fälle (IBNR = Incurred But Not Reported) in Höhe von CHF 54,4 Mio., der Auflösung von Rückstellungen für gemeldete Schäden in Höhe von CHF 12,7 Mio. sowie der Veränderung bzw. Bildung der Wertberichtigung von Forderungen aus Schäden von CHF 65,8 Mio. (vgl. Schadenaufwand nach Sparten, S. 70). Im Jahr 2024 wurden Schäden in Höhe von CHF 16,2 Mio. definitiv ausgebucht. Die ausgebuchten Schäden betrafen grösstenteils Risiken in der Schweiz, in Ägypten, in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Algerien. Die CHF 0,6 Mio. unter Übriger Schadenaufwand beinhalten Kosten für Recovery-Massnahmen.

[3] Zu «Umschuldungserfolg»: Der Umschuldungserfolg von CHF 26,0 Mio. ist eine Saldogrösse. Er besteht aus der Auflösung von Wertberichtigungen aus Umschuldungsguthaben von CHF 26,1 Mio. und Ausbuchungen von Guthaben gegenüber Schuldnerländern von CHF -0,1 Mio. (vgl. Umschuldungserfolg nach Sparten, S. 70).

[4] Zu «Übrige Erträge»: Die CHF 3,4 Mio. in den übrigen Erträgen stammen hauptsächlich aus der Aktivierung der Projektkosten (Sachaufwand) des IT-Projekts Phoenix bzw. Weiterentwicklung CIP.

### Zur Bilanz

[5] Zu «Kurzfristige Finanzanlagen»: Sämtliche Finanzanlagen sind per Stichtag beim Bund auf einem Anlagenkonto angelegt.

[6] Zu «Immaterielle Anlagen»: Die CHF 11,5 Mio. unter den Immateriellen Anlagen stammen aus der Aktivierung der Projektkosten (Sachaufwand) des IT-Projekts Phoenix bzw. Weiterentwicklung CIP der SERV, welche über eine Dauer von fünf Jahren abgeschrieben wird.

[7] Zu «Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen»: Die Forderungen aus Schäden und die Forderungen aus Restrukturierungen mit staatlichen Schuldern (vgl. Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen [mit Wertberichtigung], S. 67) der SERV werden gemäss den BBG bewertet vgl. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, S. 60) und sind dann als Netto-Forderungen bilanziert. Im Berichtsjahr nahmen die Forderungen aus Schäden um CHF 17,5 Mio. ab. Die ausbezahlten Schäden von CHF 109,6 Mio. betrafen insbesondere die Länder Sambia, Äthiopien, Vereinigte Arabische Emirate, Russland, Tansania, Ghana, Ukraine, Ägypten und Bangladesch.

[8] Zu «Guthaben aus Umschuldungsabkommen»: Die Guthaben aus Umschuldungsabkommen (vgl. Guthaben aus Umschuldungsabkommen, S. 69) sind als Netto-Guthaben bilanziert. Die grössten Bewegungen fanden bei Argentinien (Abnahme von CHF 16,6 Mio.) statt.

[9] Zu «Schadenrückstellungen»: Die SERV bilanziert Rückstellungen nach IBNR für Schäden in Höhe von CHF 58,2 Mio. und Rückstellungen für gemeldete Schäden in Höhe von CHF 203,3 Mio. (vgl. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, S. 60). Insgesamt betragen die Schadenrückstellungen CHF 261,5 Mio.

[10] Zu «Übrige langfristige Verbindlichkeiten»: Es handelt sich dabei um eine Sicherheitsgarantiedepotzahlung in Bezug auf einen Recovery-Fall aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, welche voraussichtlich in drei Jahren zurückbezahlt werden soll.

### Zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung wurde im Berichtsjahr angepasst. Bis anhin wurden Fremdwährungseffekte aus den Geldkonten über die Position «Zahlung Personal und Betrieb» ausgewiesen. Neu werden diese Effekte separat als Fremdwährungseffekte ausgewiesen, damit der tatsächliche Geldfluss aus der Geschäftstätigkeit ersichtlich wird. Für die Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte ebenfalls angepasst.

[11] Zu «Prämienzahlungen»: Insgesamt wurden Nettoprämienzahlungen (abzüglich Zahlungen an Rückversicherer) von insgesamt CHF 108,0 Mio.

geleistet. Dabei ist zu erwähnen, dass ein grösserer Anteil der im letzten Geschäftsjahr fakturierten Prämien beglichen wurde.

### **Zur Erfolgsrechnung nach Sparten**

[12] Zu «Erlös aus Prämien»: Die Erlöse aus Prämien sind den Sparten direkt zugeordnet. Pro Sparte berechnet sich der Erlös aus Prämien wie in der Tabelle auf Seite 70 dargestellt.

[13] Zu «Zinsertrag aus Umschuldungsabkommen» – Umlageschlüssel: Der Zinsertrag aus Umschuldungsabkommen wird im Verhältnis des Schuldendienstes (vereinbarte Kapital- und Zinsrückzahlungen) je Land auf die einzelnen Sparten verteilt.

[14] Zu «Schadenaufwand»: Der Schadenaufwand ist den Sparten direkt zugeordnet. Pro Sparte ergibt sich der in der Tabelle auf Seite 70 ersichtliche Schadenaufwand.

[15] Zu «Umschuldungserfolg»: Der Umschuldungserfolg ist den Sparten direkt zugeordnet. Pro Sparte ergibt sich der aus der Tabelle auf Seite 70 ersichtliche Umschuldungserfolg.

[16] Zu «Personalaufwand» – Umlageschlüssel: Die Umlage des Personalaufwands auf die einzelnen Sparten erfolgt nach der Anzahl der Neuverträge pro Schuldnerkategorie, abzüglich unterjähriger Verträge, zuzüglich der Deckung von Sekundärrisiken und modifizierter Anzahl Neuverträge bei Globalversicherungen nach tatsächlichem Aufwand.

[17] Zu «Sachaufwand inkl. Abschreibungen» – Umlageschlüssel: Die Umlage des Sachaufwands inkl. Abschreibungen auf die einzelnen Sparten erfolgt analog zur Umlage des Personalaufwands.

[18] Zu «Finanzerfolg» – Umlageschlüssel: Die Umlage des Finanzerfolgs auf die einzelnen Sparten erfolgt im Verhältnis der im Berichtsjahr generierten Erlöse aus Versicherungs- und Aufwandsprämien je Sparte (vgl. Anmerkung 12).

### **Zur Bilanz nach Sparten**

[19] Zu «Schadenrückstellungen»: Die Schadenrückstellungen pro Sparte sind in der Tabelle «Schadenrückstellungen nach Sparten» auf Seite 70 ersichtlich.

## Entwicklung der Sachanlagen & immateriellen Anlagen

in TCHF

	Sachanlagen		Immaterielle Anlagen	
	2024	2023	2024	2023
<b>Anschaffungswerte</b>				
Bestand per 1. Januar	2 572	2 446	17 194	10 570
Zugänge	137	269	2 667	6 624
Abgänge	-44	-143	-	-
Übrige Veränderungen, Umbuchungen	-	-	-	-
<b>Bestand per 31. Dezember</b>	<b>2 665</b>	<b>2 572</b>	<b>19 860</b>	<b>17 194</b>
<b>Abschreibungen, kumuliert</b>				
Bestand per 1. Januar	2 167	2 020	5 082	2 826
Zugänge	261	289	3 273	2 256
Abgänge	-44	-143	-	-
Wertminderung	-	-	-	-
<b>Bestand per 31. Dezember</b>	<b>2 384</b>	<b>2 167</b>	<b>8 355</b>	<b>5 082</b>
<b>Buchwert per 31. Dezember</b>	<b>281</b>	<b>405</b>	<b>11 505</b>	<b>12 112</b>

## Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen (mit Wertberichtigung)

in CHF Mio.

	31.12.2024			31.12.2023			Veränderung (7)=(3)-(6)
	SERV-Forderungen (1)	Wertberichtigung (2)	Netto-Forderungen (3)=(1)+(2)	SERV-Forderungen (4)	Wertberichtigung (5)	Netto-Forderungen (6)=(4)+(5)	
<b>Wertberichtigung der Forderungen aus Schäden *</b>							
Saudi-Arabien	128,4	-102,7	25,7	128,4	-89,9	38,5	-12,8
Sambia	86,7	-67,2	19,5	33,6	-26,0	7,6	11,9
Schweiz	82,3	-73,0	9,3	89,1	-79,5	9,6	-0,4
Kuba	43,5	-30,7	12,7	42,3	-29,9	12,4	0,3
Türkei	43,0	-26,3	16,7	43,2	-22,7	20,5	-3,8
Griechenland	38,7	-38,7	0,0	38,2	-38,2	0,0	0,0
Simbabwe	37,2	-28,8	8,3	37,2	-28,8	8,3	-0,0
Äthiopien	19,5	-18,0	1,5	-	-	-	1,5
Vereinigte Arabische Emirate	16,9	-16,7	0,2	28,4	-16,4	12,0	-11,8
Indonesien	13,0	-11,6	1,4	13,0	-11,6	1,4	-0,0
Übrige Länder	74,6	-57,6	17,0	71,9	-52,4	19,5	-2,5
	<b>583,8</b>	<b>-471,5</b>	<b>112,3</b>	<b>525,3</b>	<b>-395,4</b>	<b>129,8</b>	<b>-17,5</b>
<b>Wertberichtigung der Forderungen aus Restrukturierungen</b>							
Nordkorea	188,9	-170,0	18,9	188,9	-170,0	18,9	-
	<b>188,9</b>	<b>-170,0</b>	<b>18,9</b>	<b>188,9</b>	<b>-170,0</b>	<b>18,9</b>	<b>-</b>
<b>Total Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen</b>			<b>131,2</b>			<b>148,7</b>	<b>-17,5</b>

\* Die Forderungen aus Schäden werden neu fremdwährungsbereinigt ausgewiesen. Für die Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen ebenfalls angepasst.

**Forderungen aus Restrukturierungen mit staatlichen Schuldnern (mit Wertberichtigung)**

in CHF Mio.

	<b>31.12.2024</b>					<b>31.12.2023</b>					<b>Veränderung</b>
	Gesamt- forderungen	Anteil Dritte*	SERV			Gesamt- Forderungen	Anteil Dritte*	SERV			
			Anteil	Wert- berichtigung	Netto- Forderungen			Anteil	Wert- berichtigung	Netto- Forderungen	
(1)	(2)	(3)=(1)-(2)	(4)	(5)=(3)+(4)	(6)	(7)	(8)=(6)-(7)	(9)	(10)=(8)+(9)	(11)=(5)-(10)	
Nordkorea	216,3	27,4	188,9	-170,0	18,9	216,3	27,4	188,9	-170,0	18,9	-
<b>Total</b>	<b>216,3</b>	<b>27,4</b>	<b>188,9</b>	<b>-170,0</b>	<b>18,9</b>	<b>216,3</b>	<b>27,4</b>	<b>188,9</b>	<b>-170,0</b>	<b>18,9</b>	<b>-</b>

\* Versicherungsnehmer oder Zessionare

**Guthaben aus Umschuldungsabkommen (mit Wertberichtigung)**

in CHF Mio.

	31.12.2024						31.12.2023						Veränderung Netto-Guthaben (13)=(6)-(12)
	Gesamt- guthaben (1)	Anteil Bund (2)	Anteil Dritte (3)	SERV			Gesamt- Guthaben (7)	Anteil Bund (8)	Anteil Dritte (9)	SERV			
				Anteil (4)= (1)-(2)-(3)	Wert- berichtigung (5)	Netto- Guthaben (6)=(4)+(5)				Anteil (10)= (7)-(8)-(9)	Wert- berichtigung (11)	Netto- Guthaben (12)= (10)+(11)	
Sudan	144,9	91,7	-	53,3	-47,9	5,3	144,9	91,7	-	53,3	-47,9	5,3	-
Kuba	118,0	-	30,7	87,4	-64,4	23,0	117,5	-	30,6	87,0	-64,4	22,6	0,4
Argentinien	70,3	-	13,5	56,8	-28,4	28,4	90,7	-	17,3	73,4	-28,4	45,0	-16,6
Pakistan	21,3	2,6	0,9	17,9	-17,9	-	40,5	3,0	1,9	35,6	-35,6	-	-
Bosnien und Herzegowi- na	17,0	-	4,2	12,8	-3,0	9,8	18,5	-	4,6	13,9	-3,0	10,9	-1,1
Irak	14,1	-	5,2	8,9	-8,6	0,3	18,7	-	6,6	12,1	-12,1	-	0,3
Honduras	1,4	-	0,1	1,3	-1,3	0,0	1,5	-	0,1	1,4	-1,3	0,1	-0,1
Kamerun	0,3	-	0,1	0,3	-0,3	-	0,7	-	0,1	0,6	-0,6	-	-
Serbien	-	-	-	-	-	-	9,7	-	2,6	7,1	-4,5	2,6	-2,6
Montenegro	-	-	-	-	-	-	0,2	-	0,0	0,1	-0,1	0,0	-
<b>Total Guthaben aus Um- schuldungsabkommen</b>	<b>387,4</b>	<b>94,3</b>	<b>54,6</b>	<b>238,6</b>	<b>-171,8</b>	<b>66,8</b>	<b>443,0</b>	<b>94,7</b>	<b>63,8</b>	<b>284,5</b>	<b>-197,9</b>	<b>86,6</b>	<b>-19,7</b>

**Erlös aus Prämien nach Sparten**

01.01.2024–31.12.2024, in TCHF

	Sparten (nach Schuldnern)			SERV (4)=(1)+(2)+(3)
	Staatlich (1)	Private ohne Delkredere (2)	Private mit Delkredere (3)	
Erlös aus Versicherungsprämien	39 811	1 508	37 103	78 422
Erlös aus Aufwandsprämien (z. B. Prüfprämien)	891	49	13 332	14 272
Prämien aus Rückversicherungen	–	–	–	–
Prämien an Rückversicherungen	–17 900	–	4 118	–13 781
<b>Total Erlös aus Prämien</b>	<b>22 802</b>	<b>1 557</b>	<b>54 553</b>	<b>78 913</b>

**Schadenaufwand nach Sparten**

01.01.2024–31.12.2024, in TCHF

	Sparten (nach Schuldnern)			SERV (4)=(1)+(2)+(3)
	Staatlich (1)	Private ohne Delkredere (2)	Private mit Delkredere (3)	
Rückstellung Schäden IBNR	59 594	–5 151	–53	54 390
Rückstellung gemeldete Schäden	13 632	–	–917	12 715
Veränderung von Wertberichtigungen	–64 536	–2 639	1 367	–65 808
Ausbuchung Schäden definitiv	–4 494	–	–11 711	–16 205
Übriger Schadenaufwand	–	–3	–552	–555
<b>Total Schadenaufwand</b>	<b>4 196</b>	<b>–7 793</b>	<b>–11 866</b>	<b>–15 463</b>

**Umschuldungserfolg nach Sparten**

01.01.2024–31.12.2024, in TCHF

	Sparten (nach Schuldnern)			SERV (4)=(1)+(2)+(3)
	Staatlich (1)	Private ohne Delkredere (2)	Private mit Delkredere (3)	
Überträge Kapital oder Zins auf neues oder anderes Abkommen	–	–	–	–
Veränderung von Wertberichtigungen	10 595	7 217	8 299	26 112
Ausbuchung von Guthaben gegenüber Schuldnerländern	–105	–1	–	–107
<b>Total Umschuldungserfolg</b>	<b>10 490</b>	<b>7 216</b>	<b>8 299</b>	<b>26 005</b>

**Schadenrückstellungen nach Sparten**

31.12.2024, in TCHF

	Sparten (nach Schuldnern)			SERV (4)=(1)+(2)+(3)
	Staatlich (1)	Private ohne Delkredere (2)	Private mit Delkredere (3)	
IBNR	3 676	39 763	14 739	58 178
Gemeldete Schäden	172 684	–1	30 682	203 365
<b>Schadenrückstellungen</b>	<b>176 360</b>	<b>39 762</b>	<b>45 421</b>	<b>261 543</b>

# Kapitalnachweis

Die SERV verfügt per 31. Dezember 2024 über ein Kapital von CHF 2,991 Mrd. Es ist damit um CHF 98,9 Mio. höher als im Vorjahr.

Das Risikotragende Kapital (RTK) und das Kernkapital (KEK) betragen Ende 2024 zusammen CHF 1,399 Mrd. und waren damit in der Summe um CHF 542,8 Mio. tiefer als im Vorjahr. Diese Veränderung entstand grösstenteils durch Anpassungen im Berechnungsmodell. Die Ausgleichsreserve (ARE) ergibt sich als bilanzielle Saldoposition und betrug Ende 2024 CHF 1,493 Mrd. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 556,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr (inkl. Zuweisung des Unternehmenserfolgs [UER] aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von CHF 13,4 Mio.). Die ARE gibt der SERV Spielraum für zusätzliche Deckungen und ermöglicht ihr, grössere Schwankungen aufzufangen, denen sie ausgesetzt ist, wenn infolge politischer oder wirtschaftlicher Krisen Länder schlechter bewertet werden müssen (höherer Bedarf an RTK, KEK oder Wertberichtigungen auf Umschuldungsguthaben) oder hohe Schäden anfallen sollten. So kann die SERV die Exportwirtschaft der Schweiz auch in schwierigen Zeiten wirkungsvoll unterstützen.

## Kapitalnachweis

31.12.2024, in TCHF

	31.12.2023	Zuweisung aus Erfolg Vorjahr	Erfolg im Jahr 2024	Verschiebungen	31.12.2024
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)= (1)+(2)+(3)+(4)
Risikotragendes Kapital (RTK)	1 124 406			-433 140	691 266
Kernkapital (KEK)	817 322			-109 655	707 667
Ausgleichsreserve (ARE)	937 209	13 372		542 795	1 493 376
Unternehmenserfolg (UER)	13 372	-13 372	98 910		98 910
<b>Kapital</b>	<b>2 892 309</b>	<b>-</b>	<b>98 910</b>	<b>-</b>	<b>2 991 219</b>

# Weiteres

## Rechtsform und Sitz

Die SERV ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ihre Aufgaben und Leistungen sowie die Grundzüge ihrer Organisation sind im Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung vom 16. Dezember 2005 (SERVG), SR 946.10 (Stand am 1. Januar 2016) festgelegt. Die SERV ist in ihrer Organisation und ihrer Betriebsführung selbstständig und führt eine eigene Rechnung (Art. 3 SERVG).

Der Sitz der SERV ist an der Genferstrasse 6 in Zürich. Die SERV hat eine Aussenstelle an der Avenue d'Ouchy 47 in Lausanne. Von dort aus betreut ein Mitarbeiter die Kundinnen und Kunden in der Westschweiz.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2024 und 26. Februar 2025 eingetreten, die an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

## Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erhielt 2024 ein Honorar (exkl. Mehrwertsteuer) von TCHF 66,6 (Vorjahr: TCHF 66,6) für die Prüfung der Jahresrechnung 2024. Im Vorjahr erhielt die Revisionsstelle für zusätzliche Leistungen TCHF 2,8 (exkl. Mehrwertsteuer). Im Berichtsjahr sind keine zusätzlichen Leistungen entstanden.

## Rapportierung an den Bund

Die SERV untersteht der Aufsicht des Bundesrats sowie der Oberaufsicht des Parlaments (vgl. Art. 32 SERVG). Der Bundesrat legt für jeweils vier Jahre die strategischen Ziele der SERV fest und überprüft sie periodisch. Die SERV rapportiert regelmässig an den Bundesrat über die Erreichung ihrer Ziele und ihren Geschäftsverlauf. Zudem erläutert sie ihren Geschäftsverlauf jährlich den Subkommissionen der Finanzkommissionen und alle vier Jahre den Subkommissionen der Geschäftsprüfungskommissionen von National- und Ständerat.

Die elektronische Version des aktuellen Geschäftsberichts finden Sie auf [report.serv-ch.com/2024/de/](https://report.serv-ch.com/2024/de/).



**KPMG AG**  
Badenerstrasse 172  
Postfach  
CH-8036 Zürich  
  
+41 58 249 31 31  
kpmg.ch

## **Bericht der Revisionsstelle der Schweizerischen Exportrisikoversicherung an den Bundesrat**

### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2024**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenwirtschaftlichkeitsnachweis und der Spartenrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – die auf den Seiten 54 bis 72 abgebildet ist, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den im Anhang dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



**Schweizerische  
Exportrisikoversicherung,  
Zürich**

Bericht der Revisionsstelle  
an den Bundesrat zur Jahresrechnung

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den im Anhang dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

**Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.



**Schweizerische  
Exportrisikoversicherung,  
Zürich**

Bericht der Revisionsstelle  
an den Bundesrat zur Jahresrechnung

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung inklusive Eigenwirtschaftlichkeitsnachweis zu genehmigen.

KPMG AG

Oliver Windhör  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Lukas Kündig  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 26. Februar 2025